

# Arbeitsmarkt und Wirtschaft

Annika Eußner, Matthias Meyer und Claudia Walther, Bertelsmann Stiftung, Gütersloh

## Übersicht

<b>1. Aktuelle Situation und Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration in den Kommunen</b>	<b>2</b>
<b>2. Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für eine frühzeitige und umfassende Integration</b>	<b>4</b>
<b>3. Fazit</b>	<b>8</b>
<b>4. Literatur</b>	<b>9</b>

Erwerbsarbeit gilt in modernen Industriegesellschaften als Anker für die eigene Identität und sinnstiftend für das Leben. Dementsprechend wichtig ist die Eingliederung von Flüchtlingen in den deutschen Arbeitsmarkt im Zuge umfassender Integrationsbemühungen. Dieter Thränhardt, emigrierter Professor für Soziologie an der Universität Münster, verweist in seiner Studie „Die Arbeitsintegration von Flüchtlingen in Deutschland“ auf die umfassende Bedeutung von Arbeit für Integrationserfolge. So stellt die Arbeit sowohl den Schlüssel für soziale Kontakte und gesellschaftliche Anerkennung dar, ebenso wie sie in gewissem Maße eine Rückkehr zur Normalität und Perspektiven für die Lebensplanung der Zugewanderten ermöglicht.<sup>1</sup> Eine frühzeitige und nachhaltige Eingliederung der Geflüchteten in den Arbeitsmarkt kann im Sinne eines „Triple Win“ verstanden werden: Neben den Chancen, die sie für die Flüchtlinge hat, stärkt eine umfassende Arbeitsmarktintegration auch die Wirtschaft des Aufnahmelandes und wirkt dem demographischen Wandel entgegen. Als dritter Part gewinnt auch das Herkunftsland der Migranten durch Rücküberweisungen, die Beziehungen in weiterentwickelte Länder und durch den Wissensimport, den die Geflüchteten durch eine fundierte Ausbildung erlangen und weitergeben.

Doch insbesondere Flüchtlinge und Asylbewerber mit ungeklärtem Aufenthaltsstatus stehen in der Bundesrepublik vor großen Schwierigkeiten, wenn sie die Aufnahme einer Tätigkeit anstreben. Angesichts der stark gestiegenen Zuwanderung seit 2014 sowie der gewachsenen Einsicht in der Politik, Deutschland als Einwanderungsland zu begreifen, hat es bereits eine Reihe an Reformvorschlägen und Maßnahmenpaketen zur Förderung und Vereinfachungen von Integrationsbemühungen gegeben. Eine der größten Barrieren stellt dagegen die nach wie vor lange Wartezeit auf eine Entscheidung über den

<sup>1</sup> Vgl. Thränhardt 2015: 4.

Asylantrag dar – bedingt durch den Bearbeitungsstau der vielen alten und neuen Anträge, der erst allmählich abgebaut wird. Die aktuelle Situation in Kommunen und die Herausforderungen, vor denen sie stehen, sowie daran anknüpfende Handlungsempfehlungen sind Thema dieses Kapitels.

## 1. Aktuelle Situation und Herausforderungen bei der Arbeitsmarktintegration in den Kommunen

Die Kommunen sind nach der Zuweisung durch das Bundesland für die Asylbewerber im Rahmen des Asylbewerberleistungsgesetzes zuständig. Darunter fallen verschiedene Bereiche wie die Bereitstellung von Wohnraum, die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung und die Arbeitsmarktintegration. Für die Eingliederung in die Erwerbstätigkeit werden die Herausforderungen im Einzelnen dargestellt.

### 1.1. Institutioneller Zuständigkeitswechsel

Berechnungen des Statistischen Bundesamtes zufolge sind knapp zwei Drittel aller Asylbewerber, die im ersten Halbjahr 2016 nach Deutschland gekommen sind, im Alter zwischen 18 und 60 Jahren und damit im erwerbsfähigen Alter.<sup>2</sup> Dementsprechend stehen Städte und Gemeinden vor der Herausforderung, hunderttausende Geflüchtete in den Arbeitsmarkt zu integrieren. Dabei sind sie mit einem jahrzehntelang praktizierten „Abwehrregime für Asylbewerber“<sup>3</sup> konfrontiert, das Eingliederung in das Aufnahmeland nicht vorsah. Als besonders problematisch stellen sich dabei die unterschiedlichen Zuständigkeiten zwischen Bundesagentur für Arbeit (BA) und den kommunalen Jobcentern dar. Die Jobcenter sind erst für die Flüchtlinge zuständig, wenn ihr Asylstatus bewilligt wurde, also ein sogenannter „Rechtskreiswechsel“ stattgefunden hat. Damit sind die Geflüchteten zunächst außer Reichweite kommunaler Bestrebungen, da sie in die Zuständigkeit der Bundesagentur für Arbeit fallen. Hinzu kommt, dass ein Datenaustausch zwischen BA und Jobcenter nur unter bestimmten Voraussetzungen stattfinden darf und es so oft zum Verlust wichtiger Daten kommt. Kommunale Akteure müssen an dieser Stelle erneut Zeit in die Akquise stecken und auch der Flüchtling muss immer wieder das gleiche Prozedere durchlaufen, statt aktiv gefördert zu werden.

### 1.2. Rechtliche Regulierungen

Hinzu kommen weitere einschränkende Vorgaben von rechtlicher Seite. So obliegt Asylbewerben ein inzwischen auf drei Monaten reduziertes Arbeitsverbot nach ihrer Ankunft in Deutschland. Daran anschließend muss vor jeder Beschäftigungsaufnahme eine Vorrangprüfung stattfinden. Erleichterungen bei der Arbeitsmarktintegration sind insbesondere mit der Verabschiedung des Integrationsgesetzes am 7. Juli 2016 in Kraft getreten. So wird jungen Flüchtlingen, die eine qualifizierende Ausbildung aufnehmen, eine höhere Rechtssicherheit gegeben. Die Auszubildenden erhalten eine Duldung für die

<sup>2</sup> Vgl. <http://de.statista.com/statistik/daten/studie/452149/umfrage/asylbewerber-in-deutschland-nach-altersgruppen/> (Download: 26.7.2016).

<sup>3</sup> Thränhardt 2015: 10.

Gesamtdauer ihrer Lehre sowie daran anschließend für ein weiteres halbes Jahr zur Suche eines Arbeitsplatzes. Wird ein Arbeitsplatz gefunden, kann der sichere Aufenthaltsstatus um weitere zwei Jahre verlängert werden. Damit wurde die Planungsunsicherheit für Betriebe, die sich durch den ungeklärten Aufenthaltsstatus eines Bewerbers ergeben hat, genommen. Dieses Kriterium galt bisher, neben mangelnden sprachlichen Voraussetzungen, als Haupthemmnis zur Aufnahme eines Ausbildungsverhältnisses.

Außerdem wurden Integrations- und Sprachkurse für Asylbewerber mit hoher Bleibewahrscheinlichkeit geöffnet. Unter „hohe Bleibewahrscheinlichkeit“ wird ein Flüchtling eingestuft, wenn die Asylanträge seiner Landsleute bisher eine Schutzquote von über 50 Prozent erfahren haben. Aktuell zählen hierzu die Länder Syrien, Eritrea, Iran und Irak. Problematisch an dieser Klassifizierung ist, dass Flüchtlinge aus anderen Herkunftsländern, die aufgrund von langwierigen Verfahren oder eines temporären Duldungsstatus auch über längere Zeit in Deutschland sind, von integrationsfördernden Maßnahmen ausgeschlossen bleiben. Besonders lange dauern Entscheidungen über den Asylantrag für Flüchtlinge aus Afghanistan, Pakistan oder Somalia. Bei dieser Personengruppe verstreicht viel Zeit, die im Zuge einer nachholenden Integration aufgearbeitet werden muss. Studien zeigen, dass eine nachträgliche Eingliederung langwieriger und weniger erfolgreich ist. Nicht zuletzt deshalb hat in der jüngsten Vergangenheit eine Umorientierung hin zu einer frühzeitigen Integration stattgefunden, deren Maßnahmen aber noch am Anfang stehen.

### 1.3. Qualifikationserfassung

Ein weiteres Hindernis, das einer zügigen Eingliederung in den Arbeitsmarkt im Weg steht, ist das mangelnde Profiling der Bewerber. Bisher gibt es keine einheitlichen und zertifizierten Verfahren, um berufliche Kompetenzen der Flüchtlinge zu erfassen. Mit dem Berufsanererkennungsgesetz hat die Politik zwar eine rechtliche Grundlage zur Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse geschaffen, kann damit jedoch nur einem Teil der Realität Rechnung tragen. Schätzungen zufolge verfügen nur rund 20 Prozent der Asylbewerber über formale Berufsabschlüsse, die sie mit Zertifikaten belegen können. Doch auch wenn Flüchtlinge Zeugnisse besitzen, ist es ihnen oft nicht möglich, diese mit über die Flucht zu retten. Außerdem herrscht in ihren Herkunftsländern kein mit dem in Deutschland vergleichbares Ausbildungssystem. Stattdessen wurden Kompetenzen über die Mitarbeit in Unternehmen erlernt. Für die Feststellung informal und non-formal erworbener Fähigkeiten fehlen bisher sowohl eine rechtliche Grundlage als auch entsprechend ausgearbeitete Verfahren.

### 1.4. Individuelle Voraussetzungen der Bewerber

Neben den rechtlichen Hindernissen und der unstrukturierten Qualifikationserfassung, die eine zügige Integration behindern, sind die Kommunen mit weiteren Schwierigkeiten konfrontiert. Die Flüchtlinge verfügen in der Regel über keine ausreichenden Kenntnisse der deutschen Sprache und sind häufig (nach Schätzungen etwa 40 Prozent) traumatisiert. Gleichwohl zeigen verschiedene Umfragen, dass insbesondere die jungen Asylbewerber motiviert sind, schnell eine Arbeit aufzunehmen.<sup>4</sup>

<sup>4</sup> Thränhardt 2015: 19.

## 2. Maßnahmen und Handlungsempfehlungen für eine frühzeitige und umfassende Integration

Lange Zeiten des Nichtstuns wirken sich sowohl für Flüchtlinge als auch für die aufnehmende Gesellschaft negativ aus. Hohen Sozialkosten und der damit empfundenen Belastung stehen die nicht genutzten Fähigkeiten der Flüchtlinge gegenüber. Eine für beide Parteien unbefriedigende Situation. Jutta Aumüller vom Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration kommt in ihrer Studie „Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: bestehende Praxisansätze und weiterführende Empfehlungen“ zu einem ähnlichen Ergebnis wie Thrändhardt. Beide sehen in frühzeitigen und umfassenden Integrationsbemühungen den Schlüssel für eine zufriedenstellende Eingliederung. An dieser Stelle werden die aus unserer Sicht wesentlichen Maßnahmen und Handlungsempfehlungen vorgestellt.

### 2.1. Die Zeit des Wartens nutzen

Nachdem das Bestreben des Bundestages, Asylverfahren zu verkürzen, in der Praxis bisher nicht erfolgreich umgesetzt werden konnte, müssen Maßnahmen zur Eingliederung entwickelt werden, die bereits in dieser Zeit des Wartens greifen. Aumüller fordert in ihrer Studie, die Eingliederung in die Berufswelt als einen Gesamtprozess zu betrachten, innerhalb dessen allgemeine und berufsspezifische Sprachkenntnisse vermittelt, formale sowie non-formale Qualifikationen erhoben und erste Orientierungen auf dem Arbeitsmarkt durch Praktika durchgeführt werden sollen.<sup>5</sup> Nicht wie bisher *nacheinander*, sondern *teilweise gleichzeitig* sollten diese Schritte erfolgen.

Ein bereits evaluiertes Modellprojekt in diesem Zusammenhang ist die in Kooperation von der Bundesagentur für Arbeit und dem Bundesamt für Migration und Flüchtlinge durchgeführte „Early Intervention“. Dieses Projekt zielte auf die Einbeziehung von Asylbewerbern in Arbeitsförderungsmaßnahmen während des laufenden Verfahrens. Die Teilnehmer erhielten Sprachkurse, Berufserprobungen und nahmen an einem Kompetenzfeststellungsverfahren teil. Hinzu kamen individuelle Beratungen und Unterstützungsleistungen im Rahmen des Sozialgesetzbuches (SGB). Die aktive Arbeitsmarktförderung wurde in der Evaluation positiv bewertet und in modifizierter Form auf die Länder übertragen und angewandt. Als Beispiel der Übertragung dieser erfolgreichen Instrumente können die Projekte „Early Intervention Plus“ in Nordrhein-Westfalen und die Bundesrichtlinie „Integration von Asylbewerber/innen und Flüchtlingen“ (IvAF) genannt werden.

Diese IvAF-Netzwerke bündeln Kompetenzen aus Politik und Wirtschaft und ermöglichen damit die zielgruppenspezifische Förderung von Geflüchteten.

Vorhandene Modellprojekte sollten in Zusammenarbeit mit Netzwerken wie IQ (Integration und Qualifizierung) und IvAF, die bereits jahrelange Erfahrung im Bereich Arbeitsmarktintegration haben, evaluiert und weiterentwickelt werden.

---

<sup>5</sup> Vgl. Aumüller 2016: 17.

## 2.2. Arbeitsmarktpolitische Akteure schulen

Neben den Maßnahmen, die unmittelbar an der Situation der Flüchtlinge ansetzen, finden bereits auch Schulungen der entsprechend beteiligten Akteure statt. Insbesondere Mitarbeiter von Arbeitsagenturen und Jobcentern sind durch die Beratung von Asylbewerbern mit einer neuen Zielgruppe konfrontiert. Diese waren bisher weitgehend mit einem Arbeitsverbot belegt und kamen daher mit entsprechenden Institutionen nur selten in Berührung. Das bundesweite Fördernetzwerk „IQ Integration durch Qualifizierung“ führt nahezu flächendeckend Schulungen zu interkulturellen Kompetenzen und spezifischen Bedürfnissen der Flüchtlinge im Bereich der Arbeitsmarktintegration durch. Auch kommunale Verwaltungen und kleine bis mittelständische Unternehmen melden einen zunehmenden Bedarf an Weiterbildung in diesem Bereich an und greifen auf die Erfahrung und das Wissen bestehender Netzwerke zurück. Auf Basis bisheriger Schulungskonzepte sollte ein Ausbau zielgruppenspezifischer Angebote erfolgen. Angepasst an Aufgabenbereiche und Unternehmensstruktur sollten Akteure für das Potenzial, aber auch für die Herausforderungen, die mit der Arbeit mit Flüchtlingen verbunden sind, sensibilisiert und vorbereitet werden.

## 2.3. Zusammenarbeit beteiligter Akteure fördern

Unverzichtbar ist eine institutionenübergreifende Zusammenarbeit der vielen verschiedenen Akteure, die an der kommunalen Integration von Flüchtlingen beteiligt sind. Diese Zusammenarbeit sollte unbedingt auch die Zivilgesellschaft einbeziehen! Sowohl die noch immer zahlreichen ehrenamtlichen Helferinnen und Helfer als auch die Migrantenorganisationen und Migrantenvertretungen können als Ansprechpartner und/oder Multiplikatoren wichtig und vor allem für die Begleitung der Flüchtlinge wertvolle Orientierungspunkte sein. Die Wohlfahrtsverbände bieten mit ihren professionellen Beratungsangeboten als auch ihren Weiterbildungsangeboten für Ehrenamtliche ein starkes Unterstützungsnetz.

In Nordrhein-Westfalen wurden sogenannte „Integration Points“ eingerichtet, in denen sich Beratungsangebote der Arbeitsagentur und der Jobcenter, Informationsangebote für Arbeitgeber sowie der Service der Ausländerbehörde und verschiedene zivilgesellschaftliche Akteure unter einem Dach befinden.<sup>6</sup> Hiermit wird die Möglichkeit einer rechtskreisübergreifenden und allumfassenden Beratung realisiert. Zudem werden alle Daten der Flüchtlinge an einem zentralen Ort gespeichert und sind für beteiligte Akteure abrufbar. Für die Asylbewerber bieten die „Integration Points“ eine zentrale Anlaufstelle, innerhalb derer sie alle Anliegen ansprechen und entsprechend weiterverwiesen werden können. Das Modellprojekt wurde bereits in andere Städte und Landkreise außerhalb Nordrhein-Westfalens übertragen.

Da die institutionenübergreifende Zusammenarbeit und die Kooperation politischer, wirtschaftlicher und zivilgesellschaftlicher Akteure ein neues Handlungsfeld darstellt, sind die Beteiligten dabei, Angebote zu entwerfen und ihre Rolle im System zu finden. Der Zusammenschluss bietet großes Potenzial, da übergreifende Projekte umgesetzt werden können und entsprechende Informationen an einem Punkt zusammenlaufen. Erfolgreich umgesetzt wurde die Kooperation beispielsweise in Wuppertal, Solingen

<sup>6</sup> Aumüller 2016: 41.

und Remscheid im Projekt „Partizipation plus im Bergischen Städtedreieck“. In Zusammenarbeit von Wohlfahrtsverbänden und Ämtern verschiedener politischer Ebenen wird für jeden Teilnehmer nach dem ersten Profiling ein individueller Förderplan entwickelt. Dieser dient allen beteiligten Akteuren als Orientierung und gewährleistet eine Begleitung über alle Stationen des Asylverfahrens hinweg, mit dem Ziel einer Integration in den Arbeitsmarkt.

Kooperative Modelle der Zusammenarbeit, wie die genannten Beispiele, können als Vorbilder für den Aufbau nachhaltiger Netzwerkstrukturen vor Ort dienen. Hiermit können sowohl die Verwaltung entlastet als auch die bürokratischen Hürden und Orientierungsschwierigkeiten für Flüchtlinge reduziert werden.<sup>7</sup>

## 2.4. Kompetenzfeststellung und Potenzialorientierung

Von wesentlicher Bedeutung ist die Frage, was Flüchtlinge an Fähigkeiten, Erfahrungen und Qualifikationen mitbringen. Eine weitere zentrale Forderung ist daher die Etablierung einer Möglichkeit zur Kompetenzfeststellung. Diese vorzunehmen ist von verschiedenen Seiten möglich, wird aber in ihrer praktischen Umsetzung bisher noch sehr unterschiedlich gehandhabt. Neben dem Berufsanerkennungsgesetz von 2012 sollten entsprechende Tests vor allem non-formale und informelle Qualifikationen erkennen. Derzeit wird ein solches Verfahren von der Bundesagentur für Arbeit in Kooperation mit der Bertelsmann Stiftung entwickelt. Auch andere Anbieter versuchen derzeit, entsprechende Testverfahren zu implementieren. Es gelten für all diese verschiedenen Anbieter dieselben Anforderungen: Das entsprechende Verfahren sollte niederschwellig, möglichst ohne Sprachkenntnisse, zugänglich und in kurzer Zeit zu absolvieren sein.<sup>8</sup> Maßnahmen der Kompetenzfeststellung gilt es im Anschluss zu evaluieren, um ein allgemeingültiges und bundesweit anerkanntes Verfahren fest im Integrationsprozess verankern zu können. Im Zuge dieser Maßnahmen muss bei allen Beteiligten ein Umdenken stattfinden. Die Flüchtlinge sind nicht länger als hilfs- und betreuungsbedürftig zu betrachten, sondern als selbstständige Menschen, deren Potenzial es zu unterstützen gilt.

## 2.5. Primat der Regelförderung

Die bisher vorgestellten Maßnahmen und Handlungsempfehlungen sind explizit auf die Gruppe der Flüchtlinge und Asylbewerber bezogen. Ein Großteil der institutionellen Arbeitsmarktintegration hingegen beruht auf dem Prinzip, Flüchtlinge zunächst im Rahmen bestehender Programme zu qualifizieren. Daher sollen erprobte Maßnahmen der Bundesagentur für Arbeit und der Jobcenter ausgebaut und auf ihre Tauglichkeit für Flüchtlinge hin geprüft werden. Spezifische Angebote sollen nur an Stellen, an denen die bestehenden Maßnahmen ausgeschöpft sind, eingeführt werden. Hierbei handelt es sich insbesondere um Kurse zur Sprachförderung, um die Feststellung von Kompetenzen und um Maßnahmen für Teilqualifizierungen.

<sup>7</sup> Unterstützung zum Aufbau von Kooperationsstrukturen vor Ort bieten die Bertelsmann Stiftung mit ihrem Projekt „Ankommen in Deutschland“ als auch andere Stiftungen und Institute an.

<sup>8</sup> Aumüller 2016: 50.

## 2.6. Für den Arbeitsmarkt vorbereiten

Bei der frühzeitigen Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt handelt es sich um einen relativ neuen Ansatz, da in diesem Bereich bisher eine Politik der Schließung dominierte. Der Wandel drückt sich zunächst in gesetzlichen Änderungen aus. Nachdem das Arbeitsverbot für Asylbewerber im September 2014 bereits auf drei Monate reduziert wurde, kann durch das Integrationsgesetz vom Juli 2016 auch die Vorrangprüfung in Gebieten mit niedriger Arbeitslosigkeit ausgesetzt werden. Außerdem wird die Aufnahme einer Ausbildung von staatlicher Seite durch einen sicheren Aufenthaltsstatus mit Verlängerungsaussicht bei einer Anschlussarbeit gefördert. Zusätzlich wurde das Höchstalter von 21 Jahren bei Ausbildungsbeginn ausgesetzt.

Nachdem sich auf politischer Ebene eine Öffnung des Arbeitsmarktes vollzogen hat, obliegt es nun den Arbeitsmarktakteuren, sich für eine entsprechende Integration der Geflüchteten einzusetzen. Hierzu bedarf es einer Reihe neuer Programme. Der derzeitige Grundtenor ist, Geflüchtete schon zu Beginn des Asylverfahrens durch beschäftigungsfördernde Maßnahmen zu aktivieren.<sup>9</sup> Da sprachliche Fähigkeiten die Grundvoraussetzung für die Aufnahme einer Tätigkeit bilden, sollte an dieser Stelle zuerst angesetzt werden. Wenn die Flüchtlinge an einem ihrem bisherigen Sprachniveau entsprechenden Kurs teilnehmen, können sie parallel an weiteren Maßnahmen teilnehmen. Besonders wichtig ist dabei die frühzeitige Kompetenz- und Qualifikationsfeststellung, um den Asylbewerber nach Maßgabe seines Niveaus betreuen zu können. Wie bereits weiter oben erwähnt, sind dafür zunächst die Durchführung und die Anerkennung eines entsprechenden Tests nötig.

## 2.7. Spracherwerb begleitend zur Berufsintegration

Da beim Spracherwerb mit dem Ziel der Berufsaufnahme die Niveaustufe B2 anvisiert ist, muss für diesen Prozess mindestens ein Jahr eingeplant werden. Um diese Zeit sinnvoll zu nutzen, sollten berufsvorbereitende Maßnahmen zeitgleich erfolgen. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen zur Orientierung in der Berufswelt, die den Asylbewerbern durch Betriebsbesichtigungen und Praktika ermöglicht werden können. Daran sollten sich berufsqualifizierende Maßnahmen, wie beispielsweise ein Vorbereitungsjahr in einer Berufsschule, anschließen. Der Prozess der Arbeitsmarktintegration erfordert eine kontinuierliche Beratung durch qualifizierte Mitarbeiter, die auch nach Aufnahme einer Beschäftigung fortgeführt wird. Ein Beispiel für die Verknüpfung von Spracherwerb und berufsqualifizierenden Maßnahmen ist das Programm „Perspektiven für Flüchtlinge“, das als Kooperation von der Bundesagentur für Arbeit sowie verschiedenen Kammern und Unternehmen erprobt wird.<sup>10</sup>

Nicht zu unterschätzen sind auch die vielen ehrenamtlichen Sprachangebote, die eine erste Orientierung im Alltag bieten können.

<sup>9</sup> Vgl. Aumüller 2016: 16.

<sup>10</sup> Details siehe: <http://www.bwhw.de/angebote/perspektiven-fuer-fluechtlinge/>.

## 2.8. Regionale Unternehmen beraten

Neben den Asylbewerbern als Ansatzpunkt für integrationsfördernde Maßnahmen müssen aber auch die Unternehmen der Region für die Potenziale der Flüchtlinge sensibilisiert werden. Gleichzeitig muss allen Beteiligten bewusst sein, dass mit der Aufnahme von Asylbewerbern in den Betrieb hohe Anforderungen an dessen Integrations- und Qualifikationskompetenzen gestellt werden. Es ist daher wichtig, regionale Unternehmen bereits frühzeitig auch im Rahmen von Maßnahmen der Berufsorientierung einzubinden, um so Ängste auf beiden Seiten abzubauen und erste Kontakte herzustellen.

## 2.9. Einen sozialen Arbeitsmarkt etablieren

Eine weitere Option, den Tatsachen der mangelnden Sprachkenntnisse und der geringen Qualifikation zu begegnen, ist die Einführung eines sozialen Arbeitsmarktes.<sup>11</sup> Über die neu geschaffenen, niederschweligen Arbeitsplätze können Flüchtlinge aktiv weitergebildet und so eine Brücke zum regulären Arbeitsmarkt geschlagen werden. Außerdem bietet der soziale Arbeitsmarkt die Möglichkeit, die Arbeitsmotivation der Geflüchteten aufzunehmen und zu fördern. Der Forderung vonseiten der Politik, dass Asylbewerber auf dem sozialen Arbeitsmarkt zum Mindestlohn zu beschäftigen sind, ist Rechnung zu tragen, um so einen Niedriglohnsektor abseits des regulären Arbeitsmarktes zu vermeiden. Bisher sind hierzu noch keine Fördermittel vom Bund bereitgestellt worden.

Neben all den Forderungen, die von verschiedenen Seiten an die Akteure der Integrationsbemühungen gerichtet werden, fehlt es bisher an aussagekräftigen Evaluationen bestehender und neu umgesetzter Projekte.<sup>12</sup> Nur eine ausreichende Beurteilung nach fundierten Kriterien ermöglicht Aussagen über Wirkungserfolge und den Änderungsbedarf am bisherigen Vorgehen.

## 3. Fazit

Mit der derzeitigen Situation eines florierenden Arbeitsmarktes, dem demographischen Wandel und dem dadurch bedingten steigendem Fachkräftebedarf sowie der gewachsenen Anerkennungskultur liefert Deutschland gute Voraussetzungen, sich als Einwanderungsland zu qualifizieren und die damit verbundenen Herausforderungen zu meistern. Es ist wichtig, die Flüchtlinge als aktive Menschen wahrzunehmen und ihnen Chancen zu eröffnen. Dazu bedarf es der nachhaltigen Ausarbeitung von Integrationskonzepten, die bereits frühzeitig ansetzen und die Zugewanderten schon während des Asylverfahrens in vielfältiger Weise auf das Leben in Deutschland vorbereiten. Auch wenn eine Aufenthaltserlaubnis aus humanitären Gründen vergeben und die Asylbewerber nicht als Arbeitsmigranten nach Deutschland gekommen sind, wird auf lange Sicht hiervon auch die Bundesrepublik als Aufnahmeland wirtschaftlich und sozial profitieren.

<sup>11</sup> Vgl. Aumüller 2016: 45 f..

<sup>12</sup> Vgl. ebd.: 54.



## 4. Literatur

Aumüller, Jutta. Arbeitsmarktintegration von Flüchtlingen: bestehende Praxisansätze und weiterführende Empfehlungen. Gütersloh 2016.

Thränhardt, Dietrich. Die Arbeitsintegration von Flüchtlingen in Deutschland Humanität, Effektivität, Selbstbestimmung. Gütersloh 2015.

Dieser Artikel erscheint in Kürze in einer Sonderausgabe des KGSt-Berichtes zum Thema Integration von Geflüchteten.